

Radverkehrssituation am und im Perlacher Forst

Ergreifung von Maßnahmen zur Senkung der Unfallgefahr auf der Fahrradstrecke im Perlacher Forst

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02842 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching am 03.07.2025

Regelung der Straßenbefahrung durch Rennradfahrer in der Säbener Straße (im Bereich Wettersteinplatz bis Naupliastraße)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02847 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching am 03.07.2025

Stärkere Kontrolle des Radverkehrs auf der Oberbibberger Straße im Perlacher Forst und am Säbener Platz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02864 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching am 03.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19127

Anlagen BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02842

2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02847

3. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02864

Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes – Untergiesing-Harlaching vom 24.02.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching hat am 03.07.2025 die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02842, Nr. 20-26 / E 02847 und Nr. 20-26 / E 02864 beschlossen.

Aufgrund der inhaltlichen Schnittstellen werden die Empfehlungen in einem BA-Beschluss zusammengefasst. Die einzelnen BV-Empfehlungen im Überblick:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02842 – Entschärfung der Radstrecke im Perlacher Forst
Es werden Maßnahmen wie bspw. ein Tempolimit oder nur maximal zwei Radfahrende nebeneinander gefordert.

2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02847 - Rennradfahrer in der Säbener Straße

Auf der Säbener Straße, im Abschnitt zwischen Wettersteinplatz und Naupliastraße wird eine Regelung der Straßenbefahrung durch Rennradfahrende verlangt, da es zu gefährlichen Situationen kommt. Das Aufbringen von Fahrbahn- bzw. Bremsschwellern wird erfragt.

3. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02864 - Rücksichtslose Radrennfahrer insbes. auf der Oberbibberger Str. im Perlacher Forst

Die Strecke im Perlacher Forst wird aufgrund rasender, rücksichtsloser Rennradler als Risikogebiet bezeichnet.; Es werden polizeiliche Kontrollen hinsichtlich verbotener Blink- und Blitzlichter am Säbener Platz unter dem Verhängen von Ordnungsgeldern gefordert.

Die Empfehlungen betreffen einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, müssen diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Zu BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02842 und BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02864

Der durch den Perlacher Forst führende Abschnitt der Oberbibberger Straße befindet sich auf gemeindefreiem Gebiet. Dem Mobilitätsreferat ist es aufgrund fehlender örtlicher Zuständigkeit nicht möglich dort Maßnahmen zu ergreifen.

Wir haben die Forderung an die zuständige Bayerische Staatsforsten, Forstbetrieb München weitergeleitet mit der Bitte um Prüfung bzw. Umsetzung geeigneter Maßnahmen. In der Folge fand am 17.10.2025 ein behördenübergreifender Ortstermin mit Vertreter*innen der Bayerischen Staatsforsten, dem Landratsamt München sowie der Landeshauptstadt München statt. Es wurden konkrete Maßnahmen besprochen, deren Umsetzung aktuell in den örtlich und fachlich zuständigen Institutionen geprüft wird.

Zu BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02847 und BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02864

Die Schilderungen hinsichtlich fehlender Rücksichtnahme einzelner Radfahrenden sind dem Mobilitätsreferat bekannt. Diesbezüglich ist stadtbezirksübergreifend eine erhöhte Beschwerdelage zu verzeichnen.

Generell verlangt die Teilnahme am Straßenverkehr von allen Verkehrsteilnehmenden "ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht", § 1 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Des Weiteren haben sich alle Verkehrsteilnehmenden stets so zu verhalten, "dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird", § 1 Abs. 2 StVO. Die Einhaltung dieser fundamentalen Grundregeln liegt im alleinigen Verantwortungsbereich der einzelnen Verkehrsteilnehmer*innen.

Anlässlich vermehrter Beobachtungen und Mitteilungen über ähnliche Konflikte im gesamten Stadtgebiet, initiierte das Mobilitätsreferats die Verkehrssicherheitskampagne „MerciDir“. Diese ist an alle Verkehrsteilnehmer*innen adressiert und appelliert für mehr Rücksicht, ein gegenseitiges Verständnis und eine neue Verkehrskultur in München. Wir prüfen derzeit die Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dieser Kampagne an der Säbener Straße, die als Verbindung zum Perlacher Forst genutzt wird. Da die Kampagne auf einem wissenschaftlich fundierten Ansatz basiert, ist es notwendig vorab weitere Informationen zur konkreten Situation vor Ort zu erheben. Dadurch können passgenaue und wirksame Maßnahmen entwickelt werden, die zur örtlichen Situation und Zielgruppe passen. Die Umsetzung an der Säbener Straße befindet sich in Vorbereitung, wird allerdings noch etwas Zeit beanspruchen.

Kurzfristig konnte eine Aktion im Rahmen der „Herz-Kampagne“ umgesetzt werden, mit der das Mobilitätsreferat vor Ort gezielt für eine gegenseitige Rücksichtnahme sensibilisieren möchte. Die Aktion fand am Freitag, den 19.09.2025 von 12.00 bis 18.00 Uhr am Treffpunkt der Rennradfahrer*innen vor dem Einstieg in den Perlacher Forst (außerhalb der Säbener Straße) statt (weitere Informationen unter <https://muenchenunterwegs.de/angebote/miteinander-mit-herz>). Vertreter*innen des Mobilitätsreferates sind mit zahlreichen Rennradfahrenden, aber auch mit Zufußgehenden ins Gespräch gekommen. Insbesondere Anwohnende haben es begrüßt, dass die Stadtverwaltung hier Präsenz zeigt und versucht zu sensibilisieren. Häufig wurde die Frage nach infrastrukturellen Maßnahmen über das Stadtgebiet hinaus im Perlacher Forst gestellt. Darüber, dass die Landeshauptstadt München über die Stadtgrenze hinweg nicht mehr tätig werden darf, wurde aufgeklärt. Auch viele Rennradfahrende selbst haben ihren Unmut über rücksichtslose andere Rennradfahrende geäußert und von Konflikten berichtet. Das Ziel der Aktion, auf § 1 Straßenverkehrs-Ordnung und damit auf die Pflicht zur ständigen Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme hinzuweisen, wurde im Rahmen der Kampagne vor Ort erreicht.

Zu BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02847

Brems- bzw. Bodenschwellen bringen neben dem gewünschten positiven Effekt der Geschwindigkeitsreduzierung auch vielfach Gefahrenpotenziale mit sich. Werden die Schwellen von auf der Fahrbahn fahrenden Verkehrsteilnehmer*innen zu spät erkannt oder nicht mit verringerter Geschwindigkeit überfahren, können diese zu unmittelbaren Unfällen und schwerwiegenden Stürzen führen, insbesondere für Zweiradfahrende.

Für den Fußverkehr stellen Bodenschwellen Barrieren dar, die sich besonders auf mobilitätseingeschränkte Personen negativ auswirken können.

Für Rettungs- oder Feuerwehrfahrzeuge sind vor allem quer zur Fahrbahn aufgebrachte Kunststoffschwellen ein Hindernis, das zeitkritische Rettungseinsätze verlangsamen oder die Insassen/ Patient*innen potenziell gefährden kann.

Zudem sind Schwellen im Räumeeinsatz des Winterdienstes zur Beseitigung von Eis und Schnee nicht verkehrssicher, da sie durch die Räumschilde aus der Verankerung gerissen und beschädigt werden können. Dadurch würde eine zusätzliche Gefahrenquelle entstehen.

Die Landeshauptstadt München als zuständige Straßenbaulastträgerin spricht sich aus den vorgenannten Gründen gegen einen Einsatz dieser auf der Fahrbahn montierten Barrieren aus.

Zu BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02864

Belästigungen durch am Rad angebrachte grelle Blitzlichter und Stroboskope sollen gemäß Antrag am Säbener Platz polizeilich kontrolliert und mit Bußgeldern geahndet werden. Die örtlich zuständige Polizeiinspektion 23 (PI 23) führt im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten Fahrradkontrollen durch. Dabei werden die Fahrräder auch hinsichtlich ihrer Ausrüstung und Ausstattung überprüft und bei Beanstandungen ggf. auch Verkehrsordnungswidrigkeiten-Verfahren eingeleitet. Eine regelmäßige und gezielte Überwachung der Einhaltung von Beleuchtungsvorschriften für Radfahrende, insbesondere in den Abendstunden oder am Wochenende, ist durch die Polizei nicht leistbar.

Darüber hinaus verweisen wir in Bezug auf Beschwerden hinsichtlich Geschwindigkeitsüberwachungen auf die E-Mail der Dienststellenleitung der PI 23 vom 08.04.2025, die direkt an die Bezirksausschuss-Vorsitzende und an die BA-Geschäftsstelle Süd gesandt wurde.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02842 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen zum Teil entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02847 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen zum Teil entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02864 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen zum Teil entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat hat der Bayerischen Staatsforsten, Forstbetrieb München die Anliegen hinsichtlich dem im Perlacher Forst gelegenen Abschnitt der Oberbiburger Straße weitergeleitet, da diese örtlich zuständig sind.

Es werden Maßnahmen aus der Verkehrssicherheitskampagne „MerciDir“ für die Säbener Straße erarbeitet und eine Vorort-Aktion aus der „Herz-Kampagne“ am 19.09.2025 durchgeführt, um an eine gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmenden zu appellieren.

Brems- und Bodenschwellen sind Hindernisse auf der Fahrbahn, die eine Gefahrenquelle für verschiedene Verkehrsteilnehmende darstellen. Die Landeshauptstadt München sieht allgemein von deren Verwendung aufgrund des massiven Gefahrenpotenzials ab.

Die zuständige Polizeiinspektion 23 wurde über die Situation an der Säbener Straße informiert und wird im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten Kontrollen durchführen, die sich auch auf die Ausrüstung und Ausstattung der Fahrräder erstrecken.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02842 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 03.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02847 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 03.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02864 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 03.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Anais Schuster-Brandis

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München - Abt. E 4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.24

zur weiteren Veranlassung